

# BV/01/25-346

Beschlussvorlage

öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung von Funktionsinhabern in der Freiwilligen Feuerwehr Dorf Mecklenburg

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 29.04.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg (Vorberatung)	13.05.2025	N
Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	17.06.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, den Funktionsinhabern Gemeindeführer, stellvertretender Gemeindeführer, Gerätewart (Technik und Atemschutz), Gerätewart (Fahrzeuge und Technik), Gerätewart (Fahrzeuge), Jugendwart, stellvertretender Jugendwart, Betreuerin Kinderfeuerwehr, Gruppenführer Gruppe 1, Gruppenführer Gruppe 2, Gruppenführer Ausbildung und Planung und dem Schriftwart ab dem ....., frühestens jedoch mit Aufnahme der jeweiligen Funktion eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen.

Gemeindeführer .....

stellv. Gemeindeführer .....

Gerätewart (Technik und Atemschutz) .....

Gerätewart (Fahrzeuge) .....

Gerätewart (Fahrzeuge und Technik) .....

Jugendwart .....

stellv. Jugendwart .....

Betreuerin Kinderfeuerwehr .....

Gruppenführer Gruppe 1 .....

Gruppenführer Gruppe 2 .....

Gruppenführer Ausbildung und Planung .....

Schriftwart .....

### Sachverhalt

Seit dem 11. Dezember 2023 gibt es eine neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung-FwEntschVO M-V). Gemäß § 1 der FwEntschVO- MV sind Aufwandsentschädigungen dem in dieser Verordnung aufgeführten Personenkreis bis zur angeführten Höhe in Geld zu zahlen. Dabei sind folgende Höchstgrenzen festgesetzt: Gemeindeführer: pro Monat 250,00 €, stellvertretender Gemeindeführer: 125,00 € pro Monat. Gemäß § 2 Abs. 2 erhält der stellvertretende Gemeindeführer höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers. Damit sind sämtliche Aufwendungen ehrenamtlicher Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr gleich welcher Art abgegolten. Für Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 5 Abs. 1 FwEntschVO M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen auch Jugendfeuerwehrwart und Gerätewart. Gemäß § 4 Abs. 1 wird die Höhe der Entschädigung durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmt und als monatlicher Pauschalsatz festgelegt.

Bisher wurden folgende Entschädigungen gezahlt:

Gemeindeführer	170,00 €
stellv. Gemeindeführer	85,00 €
Gerätewart Fahrzeuge	80,00 €
Gerätewart Technik	80,00 €
Jugendwart	80,00 €
Gruppenführer	je 25,00 €

### Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

### Anlage/n

1	Antrag der FF Dorf Mecklenburg (öffentlich)
---	---